

# TSV Wäschenbeuren 1887 e.V.

Maitiserstr. 16 73116 Wäschenbeuren

## **Hygienekonzept für den Sportbetrieb des TSV Wäschenbeuren auf der Basis der Corona - Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 28.06.2021 gültigen Fassung**

Das Land Baden-Württemberg hat am 25.06.2021 beschlossen, den Sportbetrieb in Abhängigkeit von den im Landkreis bestehenden Inzidenzwerten zu gestatten. Dabei sind folgende Inzidenzstufen, die der Landkreis Göppingen -Gesundheitsamt- festlegt, maßgebend:

- Inzidenzstufe 1: Inzidenzwerte unter 10 Neuinfektionen/100 000
- Inzidenzstufe 2: Inzidenzwert über 10 bis 35
- Inzidenzstufe 3: Inzidenzwert über 35 bis 50 und
- Inzidenzstufe 4: Inzidenzwert über 50

Bei Inzidenzwerten über 100 hat sich die Landesregierung Maßnahmen außerhalb dieser VO vorbehalten.

Der Landkreis Göppingen befindet sich derzeit -Stand 28.06.2021- in der Inzidenzstufe 2.

Für den Bereich der **Bürenhalle** gilt folgendes:

1. Nach den §§ 2 - 6 der CoronaVO vom 25.06.21 sind folgende allgemeine Regeln einzuhalten:

### **Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln**

Im öffentlichen Raum und in den für Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen (= Sportgelände, TSV-Halle) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.

(Ausnahmen im Sportbetrieb: unmittelbarer Trainings- und Sportbetrieb)

Ansonsten ist eine medizinische Maske zu tragen. Z.B. beim Gang zur Toilette oder Dusche, auf der Ersatzbank, in der Pause etc.

(Ausnahmen: Kinder bis 6 Jahre / Personen mit entsprechender ärztlicher Bescheinigung)

Das gilt auch für Getestete/Geimpfte/Genesene.

### **Hygienekonzept**

Es ist ein Hygienekonzept zu erstellen, das Regelungen für die Einhaltung des Mindestabstandes, die Personenströme, die ausreichende und regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten sowie die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen vorgibt und über geltende Vorschriften informiert.

## 2. **Datenverarbeitung**

Soweit gesetzliche Vorgaben zur Datenerhebung bestehen dürfen zur Vorlage beim Gesundheitsamt und bei der zuständigen Ortspolizeibehörde folgende Daten erhoben und für die Dauer von 4 Wochen gespeichert werden:

Vor- und Zuname, Anschrift, Zeitraum und Datum der Anwesenheit, Telefonnummer.

## 3. Für den Sportbetrieb gelten folgende spezielle Regelungen gemäß § 15 CoronaVO vom 25.06.2021:

Der Sportbetrieb ist -unter Beachtung der allgemeinen Regeln der §§ 2 - 6 CoronaVO- **ohne Beschränkungen zulässig.**

### **Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden.**

In den Dusch- und Umkleieräumen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Deshalb wird nach wie vor dringend empfohlen, bereits umgekleidet zur Trainingsstunde / zum Spiel / zum Wettbewerb zu kommen.

**Toiletten** sollten einzeln betreten und wieder verlassen werden, d.h. pro Toilette sollte sich gleichzeitig nur eine Person dort aufhalten.

### **Vor Trainingsbeginn sind die Hände gründlich zu waschen oder am Desinfektionsspender im Eingangsbereich zu desinfizieren.**

Bei gemeinsamer Nutzung von **Sportgeräten müssen** diese nach der Nutzung durch die Übungsleiter / Trainer **gereinigt werden**. Hierbei genügt - nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ein gründliches Abwaschen mit Wasser und gegebenenfalls Seife, bei Lederbällen genügt ein gründliches Abreiben.

### **Sportler\*innen mit Krankheitssymptomen (Schnupfen, Fieber, Husten) sind vom Training / Spielbetrieb ausgeschlossen.**

Getränke können mitgebracht werden, Essen ist nicht zulässig.

Während der Übungsstunden ist jede Möglichkeit der **Lüftung der Trainingsräume** zu nutzen. (dauerhaft oder in regelmäßigen Abständen/ Fenster und Türen)  
Nach jeder Übungsstunde ist zu lüften. (Ausnahme: letzte Trainingsstunde am Tag)

**Begegnungsverkehr unter den einzelnen Trainingsgruppen** ist möglichst zu vermeiden. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Gruppen sollte die erste Gruppe die Trainingsräume verlassen haben, bevor die folgende Gruppe die Räume betritt. Idealerweise sollte auch ein zeitliches Fenster vorgesehen werden, damit nochmals eine Lüftung der Räume erfolgen kann.

**Für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen vor Ort verantwortlich.** In den Toiletten stehen Seife und Desinfektionsmittel zum Gebrauch zur Verfügung. Ebenso soll das im Eingangsbereich befindliche Desinfektionsmittel dafür genutzt werden, beim Betreten der Halle eine Händedesinfektion vorzunehmen.

**Zuschauer** sind beim Sportbetrieb (Wettkampfveranstaltungen) wieder zugelassen. In Inzidenzstufe 2 bis zu 750 Personen im Freien, wobei ab 200 Zuschauern Maskenpflicht besteht und bis zu 250 Personen im geschlossenen Raum. Für Zuschauer ist eine Datenerhebung erforderlich.

Außerhalb des Trainingsbetriebes / Spielbetriebes gelten die allgemeinen Coronaregeln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

27.06.2021

TSV Wäschenbeuren  
Die Vorstandschaft